

**Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Abfallbeauftragten für Rücknahmestellen gemäß § 7 Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) und gemäß § 17 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)**

An die  
Stadt Aachen  
FB 36/500 – Untere Abfallwirtschaftsbehörde  
Reumontstraße 1  
52058 Aachen

**Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Abfallbeauftragten für Rücknahmestellen nach § 17 Abs. 1, 2 oder 3 ElektroG für Verpflichtete nach § 2 Nr. 2 f) bzw. i) AbfBeauftrV**

**1. Rücknahmestelle nach § 17 Abs. 1, 2 oder 3 ElektroG**

1.1. Firmenname (einschließlich Gesellschaftsform)

1.2. Ansprechpartner/in im Unternehmen

1.3. Straße,

Hausnummer

1.4. Postleitzahl,

Ort

1.5. Telefon,

Telefax,

E-Mail

1.6. Internet-Adresse

Wir sind Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten. Als solche sind wir gemäß § 17 Abs 1, 2 oder 3 ElektroG als Rücknahmestelle von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG) zur Rücknahme dieser Geräte verpflichtet. Damit ergibt sich für und ebenfalls die Verpflichtung, eine/einen Abfallbeauftragten nach § 2 Nr. 2 f) bzw. i) AbfBeauftrV zu bestellen.

Wir bitten Sie, uns von diesen Pflichten gemäß § 7 AbfBeauftrV zu befreien.

**2. Versicherung des ordnungsgemäßen Umgangs mit den gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG)**

Wir versichern, dass wir keine der weiteren Mengenschwellen nach § 2 AbfBeauftrV überschreiten. Ferner versichern wir, die Anforderungen des ElektroG sowie der Vollzugsempfehlungen (Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 31 Teil A - „Umsetzung des Elektro- und

Elektronikgerätegesetzes" - Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten) einzuhalten.

Wir versichern ebenfalls, die EAG bruchstark zu erfassen, jegliche mechanische Verdichtung bei der Rücknahme zu verhindern, sowie Sammelcontainer vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die für den Umgang mit EAG zuständigen Mitarbeiter werden von uns über den ordnungsgemäßen Umgang mit diesen Altgeräten regelmäßig informiert. Die Information der Mitarbeiter wird hierbei dokumentiert.

2.1. Begründung für die Freistellung (Siehe § 7 AbfBeauftrV)

3. Bestätigung der Angaben

3.1. Datum,

Ort

3.2. Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten der Rücknahmestelle